

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 7 (1856)
Heft: 3

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es zeugt aber nicht nur dieser Stamm vom gewaltigen Holzwuchs im Somvirer-Tobel, sondern es wurden im letzten Sommer in einer Höhe von circa 5000' über 20 Stämme gemessen, die 15—18' Umfang haben und im nächsten Frühling als letzte Zeugen des dagewesenen gewaltigen Urwaldes der Art des Holzhändlers erliegen. Ch. J.

Meteorologisches.

	In Bevers.	In Thur.
Höchste Temp. d. J. 1855	+27,0° C. a. 1. u. 3. Aug.	+31,0° a. 8. Juli.
Nied. " " " "	—30,6° " " 27. Jan.	—18,5 " 21 Dzb.
Mittl. " " " "	+2,19° "	+9,08.
Mittlr. Barometerstand	275,18 "	

Der Schnee lag in der Thalfläche des Oberengadins

Im Jahr 1855 6 Monate und 24 Tage.

" " 1854 5 " " 8 "

" " 1853 5 " " — "

" " 1852 5 " " 11 "

" " 1851 6 " " 17 "

" " 1850 6 " " 15 "

Durchschnittlich jedes Jahr 5 Monate 26,5 Tage.

Litteratur.

Paul Kind, Leitfaden zum evangelischen Confirmationsunterricht. Thur und Leipzig bei Grubenmann. 72 S. 8. 1856.

So wohl der Verfasser weiß, daß es an Catechismen, mitunter sehr vorzüglicher Art, nicht fehlt, so schien ihm doch die Herausgabe eines geeigneten Lesebuchs für den Confirmandenunterricht ein ziemlich allgemein gefühltes Bedürfnis zu sein. Die alten Lesebücher dieser Art sind, wie er sich in der Vorrede ausdrückt, meist zu dogmatisirend, die neuen oft zu systematisirend und trennen, was doch im christlichen Leben zusammengehört, Glaube und Sitte. Ueberdies findet er in manchen eine rationali-

stische Abschwächung der eigenthümlichen christlichen Lehren. Endlich werden die gewöhnlichen Catechismen auch schon in den Schulklassen gebraucht, so daß es Bedürfniß ist im Confirmationsunterricht den frühern Religionsunterricht in Kürze zusammenzufassen.

Die einzelnen Abschnitte des vorliegenden Büchleins sind: 1. Lehre von Gott, seiner Offenbarung und seinem Gesetze; 2. Lehre vom Sohne Gottes und seinem Heilswerke; 3. vom heiligen Geiste; 4. von der Kirche; 5. von der Aneignung des Heils und der Beschaffenheit desselben; 6. von den Gnadenmitteln besonders den Sacramenten; 7. von den künftigen Dingen. In einem Anhange werden auf 18 Seiten die wichtigsten Unterscheidungslehren der römischkatholischen und der evangelischen Kirche für vorgerücktere Confirmanden und zu häuslicher Belehrung ziemlich einläßlich behandelt.

Es ist hier nicht der Ort, auf die katechetische Behandlung der einzelnen Lehren kritisch einzutreten. Der Leitfaden zeichnet sich vor den bisher bei uns üblichen und namentlich vor dem früher herausgegebenen Catechismus desselben Verfassers jedenfalls durch Kürze und dadurch aus, daß die Glaubens- und Sittenlehre nicht getrennt behandelt, sondern ineinander verarbeitet sind. Wir sind überzeugt, daß er zumal in und an der Hand eines tüchtigen Lehrers mit Segen gebraucht wird.

Ein Aktenstück Napoleons I.

Vor einiger Zeit ließ der Kaiser Napoleon III in den schweizerischen Archiven den Originalkorrespondenzen seines großen Oheims nachforschen. Die bündnerischen Akten boten sehr geringe Ausbeute. Das einzige Schreiben von Napoleon an unsere Regierung, das sich vorfand, ist folgendes:

Au nom du peuple Français.

Bonoparte premier Consul de la Republique.

Citoyens Chefs, et membres du Grand Conseil du Canton des Grisons, les dissensions de votre pays

m'vaient vivement affligé. Je suis charmé d'apprendre par votre lettre du 3. May qu'elles ont fait place a l'union la plus sincere et la plus heureuse. Les vues qui m'ont déterminé à m'occuper de vos interêts sont donc remplies.

Votre organisation actuelle consacre les usages et les lois qui ont fait longtems l'objet de votre respect et de celui de vos pères; elle etablit en meme tems de nouveaux liens entre les Liges dont votre Canton est composé. Il doit en resulter pour vous un Gouvernement fort et paternel.

Vous vous proposez de transmettre à la posterité votre reconnaissance. Il m'est tout aussi doux de prevoir que vous lui laisserez l'exemple de l'union et du bonheur dont vous jouissez.

A Amiens le huit Messidor an onze de la Republique Française. (le 27 Juin 1803.)

(Sig.) Bonaparte.

Pour le premier Consul

Le Ministre des Relations

Le Secretaire d'Etat:

Exterieures:

(Sig.) Hugues Maret.

(Sig.) Ch. Man. Talleyrand.

pour copie conforme:

Stephan, Secret.

Chronik des Monats Februar.

Politisches. Am 25. versammelte sich die Standeskommission und berieth zunächst die Reorganisation des Armenwesens und insbesondere der Zwangsarbeitsanstalt zu Fürstenu bei- des auf Grund einer „Kantonalarmenordnung“, welche eine vom Kleinen Rathe ernannte Kommission mit der Kantonalarmenbehörde entworfen hatte. Außerdem revidirte sie zu weiterer Vorlage an den Großen Rath die Verordnung über das Hypothekarwesen.

Nachdem Herr Reg.-Rath Sprecher sein Mandat als Agent der englischen Sektion des Südostbahnkomite's niedergelegt, ist die Suspension seines Einflusses in den Kleinen Rath wieder aufgehoben worden.

Ein trauriges Beispiel schlechter Gemeindeverwaltung berichtet der Alpenbote: In Zernez wurden einige Matadoren auf